

## Version 2.0

# Covid-19 Schutzmassnahmen TC Geroldswil

**Basierend auf den Vorgaben vom Bund und Swiss Tennis spricht der TC Geroldswil folgende Regeln aus:**

## Ausgangslage

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet
- Mindestabstand 2-Meter (Social Distancing)
- **Hygienevorschriften des BAG** müssen eingehalten werden
- Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Die Schutzkonzepte werden kontinuierlich der aktuellen Covid-19 Verordnung und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates angepasst, revidiert und auf der Webseite des TC Geroldswil publiziert.

## Ziele

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Tennissport.
- Tennisunterrichtende können wieder ihrem Beruf nachgehen.
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

**Swiss Tennis und der TC Geroldswil  
zählen auf die Solidarität und  
Selbstverantwortung aller!**

# 1. Massnahmen für Spieler\*innen im TC Geroldswil

## 1.1. Covid-19-Beauftragte und weitere Ansprechpartner

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Die <b>COVID-19-Beauftragte</b> für den TC Geroldswil ist:
Corinne Zellweger Postfach 8954 Geroldswil <a href="mailto:info@mietanddrive.ch">info@mietanddrive.ch</a> 079 506 94 35
Der Club trägt die COVID-19 Beauftragte in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

Weitere Ansprechpartner:

Kontakt bei Fragen zur Registrierung/Reservation bei <b>GotCourts</b> : Jasmin Brem 076 472 24 98 oder <a href="mailto:jasmin.brem@gmail.com">jasmin.brem@gmail.com</a>
Kontakt bei Fragen zu den Plätzen: Corinne Zellweger 079 506 94 36 oder <a href="mailto:info@mietanddrive.ch">info@mietanddrive.ch</a>

## 1.2. Hygienevorschriften

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG

Massnahmen
Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden.</li><li>• Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.</li></ul>

## 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.– dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"><li>• Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.</li><li>• Ein System zur Platzreservation (GotCourts) ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)</li><li>• Garderobe sind geöffnet und es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig darin aufhalten. Es muss der 2 Meter Abstand sichergestellt sein.</li></ul>

## 1.4. Nutzung der Anlage

Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Jedoch muss auf der gesamten Anlage der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden.

Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

## 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

### Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Der Platz darf nur bespielt werden, wenn vorgängig eine Buchung via dem Reservations-Tool GotCourts erfasst (alle Spieler\*innen müssen erfasst sein, auch beim Doppel) und bestätigt wurde.

Eine Reservation kann maximal 2 Wochen im Voraus erfasst werden.

Reservationsen müssen bis spätestens 2 Stunden vor dem Spiel annulliert werden. Pro Tag ist nur 1 aktive Buchung möglich. Sobald diese Buchung

absolviert wurde, kann nach Verfügbarkeit wieder eine neue Reservation getätigt werden.

Sobald diese Buchung absolviert wurde, kann nach Verfügbarkeit wieder eine neue Reservation getätigt werden.

**GotCourts muss zwingend genutzt werden**, damit das «Tracing» gesichert ist.

## 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7. Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

### Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde das definierte Schutzkonzept. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Vorgängige Platzreservation in GotCourts mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

- Einhalten der Hygienevorschriften des BAG
- Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen)

## 1.8. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Geroldswil wurden aktualisiert und am 07.06.2020 an alle Mitglieder per Mail und mithilfe von Aushängen auf dem Clubgelände kommuniziert:

- DAS BAG-Plakat und das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wurden im TCG aufgehängt.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
- Trainingslager und Camps

Jede Veranstaltung muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### 2.1 Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

### 2.2 Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander

sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.

- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- **Swiss Tennis empfiehlt an Veranstaltungen immer die Personendaten zu erfassen, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

## 2.3 Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

## 2.4 Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m<sup>2</sup> zugängige Fläche
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

## 2.5 Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

## 2.6 Veranstaltungen mit über 300 Personen

Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

## Abschluss

Bei nichteinhalten der Verordnung wird der Club wieder geschlossen. Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Geroldswil am 04. Juni 2020 geändert und am 7. Juni 2020 allen Mitgliedern und Kunden übermittelt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 06. Juni 2020 / Corinne Zellweger